



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

Ger
2176
5.8



Sec. 2176.58



HOHENZOLLERN COLLECTION

**IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR**

**PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY**

No 9040

#

EIN

STECKBRIEF

VON

Karl Heinzen.



SCHAERBEEK

SELBSTVERLAG DES VERFASSERS.

—
1845

Lex 2176.5.8

Harvard College Library

AUG 7 1909

Hohenzollern Collection

Gift of A. C. Coolidge

I

MEIN VERSPRECHEN.

Einmal zum Gegenstand oeffentlicher Besprechungen geworden und zwar durch den Kampf gegen eine Macht, die eben so wenig von einem Einzelnen als mit einem Schlage zu vernichten ist, trage ich um so weniger Bedenken, fuer meine Angelegenheit noch ferner die Aufmerksamkeit des Publikums in Anspruch zu nehmen, da meine Erfahrungen fuer die Allgemeinheit nicht minder lehrreich und interessant sein werden, als fuer den Einzelnen. Zugleich wird sich ein unumwundenes Wort ueber Allgemeineres fueglich damit verbinden lassen.

Meine Absicht ist gewesen, ein offenes, rechtliches, rechenschaftfertiges Handeln selbst der preussischen Bue-

reaukratie gegenueber durchzufuehren (so weit dergleichen ohne leichtsinnige Tollkuehnheit zu unternehmen war), um ein weitgebietendes Unrecht durch die Gewalt des Rechts vor dem Forum des Publikums in ein anderes Geleise hinuebertreiben zu helfen. Bin ich bei diesem Unternehmen zum Theil ein Thor gewesen, so soll wenigstens das *Unrecht* nicht auf Seiten der Thorheit gesucht werden. Was mir in juengster Zeit begegnet ist, eignete sich nur dazu, alle Berechnungen einer offenen Handlungsweise zu durchkreuzen. Es hat gezeigt, dass die Hauptthorheit darin besteht, der Schlechtigkeit gegenueber nicht genug Misstrauen zu besitzen. Ich hatte mit Begeisterung einen Kampf begonnen, in welchem ich die Friedensvorschlaege, das Herz der humanen Versoehnung zwischen den Gegensatzen der Zeit, unter dem kriegesischen Rocke trug. Man hat die Begeisterung mit dem aetzenden Wasser der Tuecke begossen und das Herz der Humanitaet unter den Fuss der Gewalt treten wollen. Vom Unrecht der Gewalt erwartet man vergebens, dass es in irgend einer Sache sich selbst untreu werden koenne; das Unrecht, in ein System gebracht, verfolgt seine Konsequenzen noch hartnaeckiger, als das Recht, weil es einerseits keine humane Ruecksichten kennt und andererseits sich der Gewissheit seiner Niederlage zu wohl bewusst ist, als dass es dem Angriff irgend ein Gebiet, selbst im Gerichtsaal, ueberlassen sollte. Das Unrecht *muss* das Recht zum Verbrechen machen, wo es in Konflikt mit demselben geraeth, und kann ihm diess Kunststueck nicht vor der Oeffentlichkeit gelingen, so steht ihm bei der jetzigen Lage der Dinge noch immer die unschaetzbare Huelfeder Heimlichkeit zu Gebot. Man hat meine offene Absicht,

dem Recht und dem Unrecht eine spezielle Arena zu eröffnen, straflich befunden ; jetzt hat man mich heimlich in die Lage gebracht, die strafliche Absicht nicht ausführen zu können. Diese zarte Besorgnis fuer mein Seelenheil hat mich denn wenigstens vor der Gefahr geschuetzt, in dem Schmutz zu versinken, den ich aufgeruehrt habe. Das Uebrige sei dem Forum ueberlassen, vor welches die Sache jetzt gebracht wird. Die Probe auf mein Exempel hat nicht gemacht werden duerfen, weil — das Exempel falsch oder richtig war ? Die Oeffentlichkeit soll die Frage beantworten, die man in Berlin und Koeln zu einer geheimen zu machen verstanden. Die Oeffentlichkeit soll es erfahren, wie die Gewalt einen aeusserlichen Triumph ueber mich erlangt hat, um innerlich eine um so schimpflichere Niederlage zu erleiden. Ich weiss sehr gut, dass meinen Richtern zu Koeln mein Versprechen, mich ihnen unter Bedingungen zu stellen, keine Verfahrensnorm abgeben, dass es ihnen sogar gleichgueltig sein konnte ; aber mir ist es nicht gleichgueltig, dass die Geschichte dieses Versprechens bekannt werde.

Nach der Ankunft meines Buchs ueber die « Preussische Buereaukratie » in Koeln wurde sofort der Prozess gegen mich eingeleitet. Die Anklage, von meinem ordentlichen Gericht erhoben, lautete nach § 151 des Landrechts auf « Erregung von Unzufriedenheit der Buerger gegen die Regierung. » Gegen diese Anklage, die auf ordentlichem Wege sich erhob und, moegte sie sonst begruetet oder unbegruetet befunden werden, sich wenigstens mit Fug auf ein entsprechendes Gesetz stuetzte, hatte ich vom Standpunkt eines preussischen « Unterthanen » aus natuerlich keinen Protest einzulegen ; eben so wenig haette

ich gegen eine etwaige Anklage auf wirkliche Majestaetsbeleidigung, obschon die letztere sich aus meiner Schrift nimmermehr nachweisen liess, oder auf irgend ein anderes vom Gesetz geschaffenes Vergehen eine Einwendung machen koennen, sofern sie von meinem ordentlichen Gericht ausging, gesetzlich auftreten konnte und auf rechtlichem, auf « ordentlichem und gradem » Weg ihren Verlauf hatte.

Das Urtheil von Juristen lautete dahin, dass der eingeleitete Prozess in zwei bis drei Wochen beendet sein koenne, da die Instruktion die inkriminirte Handlung auf keinen Umwegen zu verfolgen hatte. Meine Handlung lag in der Schrift offen vor; weil sie offen vorlag, konnte sie auch sofort ganz uebersehen werden; weil sie ganz uebersehen werden konnte, wurde auch sofort die Anklage erhoben und konnte der Prozess auch sofort zu Ende gefuehrt werden. Durfte man erwarten, dass jener Anklage spaeter noch eine zweite folgen werde, die, trotz ihrem geringeren Strafmaximum, in Bezug auf das Verfahren des Gerichts wie die Stellung des Angeklagten schwerer wog, als die erste? Konnte man der diensteiferigen, inquisitionsbegierigen Staatsanwaltschaft zutrauen, dass sie grade fuer ein Vergehen blind sein sollte, fuer das sie sonst einen so staunenerregenden offizioesen Scharfblick hat? Sie verdient abgesetzt zu werden, wenn ihr erst von Berlin aus der Staar hat gestochen werden muessen. Ist es nicht straflich, wenn die Anwaltschaft in jedem Prozess dem Herrn Iustizminister die Muehe macht, sich die Akten kommen zu lassen, damit der Herr die Verbrechen aufsuche, die der Blindheit des Dieners entgingen?

Nach dem Rheinischen Gerichtsverfahren musste meine Sache, so lang es bei der ersten Anklage blieb, *oeffentlich* verhandelt werden, *oeffentlich* konnte ich mich vertheidigen, *oeffentlich* musste der Richter sein Urtheil sprechen und begruenden!

Ein oeffentliches Verfahren in einem politischen Prozess in Preussen! In der Rheinprovinz! In Koeln! Ein oeffentliches Verfahren in dem Prozess ueber ein Buch, welches die Heimlichkeiten Preussens an's Licht zu ziehen und auf die preussische Politik die moralische Probe zu machen bestimmt war! Man wird zugeben, dass es sich in dieser Sache um wichtige Dinge handelte und dass ich, als ich diess erkannte, alle Ursache hatte, selbst auf der Erfuellung meines Versprechens, mich der erhobenen Klage vor dem Gericht gegenueberzustellen, so lang als moeglich zu bestehen.

Aber was geschah? Mehrere Wochen nach der Einleitung des Prozesses wird ploetzlich auf Berliner Inspiration eine zweite Anklage erhoben, eine Anklage, durch welche, wenn das Gericht sie zuliess, die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen wurde! Und welche Anklage! Man beurtheile sie zunaechst aus folgendem Schreiben, welches ich nach Empfang der Nachricht, dass der Anklagesenat des Appellhofs zu Koeln die Klage zugelassen, zu meiner vollstaendigen Selbstberuhigung wegen der ferneren Schritte, wie zur Dokumentirung einer gewissenhaften Erwaegung der Angelegenheit an mehrere Freunde und Bekannte in Bruessel richtete. Ich nenne unter ihnen als allgemein bekannten Namen F. Freiligrath.

« Ich bitte Sie um die Entscheidung einer Frage, die

fuer mich eben so wichtig ist, als sie fuer sich interessant sein duerfte.

« In der Vorrede zu meiner Schrift ueber die preussische Buereaukratie habe ich Folgendes erklart :

« Der Verfasser dieser Schrift erwartet keinen Vorwurf einer die Verhaeltnisse missachtenden Unbesonnenheit; er will auch dem Recht sich nicht entziehen und erklart sich nach ruhiger Ueberlegung bereit, jede rechtmassige Probe seiner Ueberzeugungen zu bestehen. Er sieht sich aber, durch die Erfahrungen Anderer gewitzigt, veranlasst, gegen jedes, vom ordentlichen, graden, gesetzlichen Weg abweichende, die freie Vertheidigung beeintrachtigende und die persoenliche Sicherheit vor dem richterlichen Endurtheil antastende Verfahren von vorn herein als eine rachsuechtige Barbarei und Gewaltthat zu protestiren. »

« Der Zweck dieser Erklaerung liegt am Tage. Ich wollte ein Beispiel geben, dass man der Gewalt die Wahrheit sagen muesse ohne sie zu scheuen und ich hoffte zugleich durch den Erfolg des zu erwartenden Prozesses darthun zu koennen, dass die Gewalt trotz ihren bedenklichen Gesetzen zur Erdrueckung oder Abschreckung der Wahrheit nicht ausreiche, wenn sie den « ordentlichen, graden, gesetzlichen Weg » nicht verlasse. Dem gemaess und auf die Wirkung jener Erklaerung mich verlassend, beschloss ich, in Koeln ruhig abzuwarten, was man gegen mich unternehmen werde.

« Am 11^{ten} November traf meine Schrift in Koeln ein. Sofort erfolgte gerichtliche Haussuchung bei den dortigen Buchhaendlern und die Einleitung der Untersuchung gegen mich. Die gerichtliche Vorladung, welche ich am

13^{ten} erhielt, sprach sich gar nicht ueber das mir angeschuldigte Vergehen aus; erst durch den Steckbrief vom 16^{ten} November erfuhr ich offiziell (1), dass dasselbe (nach § 151 des Landrechts) in « Erregung von Missvergnuegen und Uuzufriedenheit der Buerger gegen die Regierung bestehen solle. Um die Zeit des Empfangs der gerichtlichen Vorladung wurde mir von mehreren Seiten versichert, dass es im Werke sei, mich nicht bloss zu verhaften, sondern auch, mich nach Berlin zu transportiren. Diese Versicherungen, verbunden mit den Vorstellungen meiner Freunde ueber meine Verhaeltnisse als Versorger einer Familie u. s. w. bewogen mich am 13^{ten} Abends, mich durch die Flucht nach Belgien vorlaeufig in Sicherheit zu bringen. Ob jene Versicherungen mit der Wirklichkeit uebereinstimmten; weiss ich nicht; jedenfalls waren sie mir glaubhaft genug, um mich zu ueberzeugen, dass man die Verwahrung in meiner Vorrede nicht geachtet habe oder nicht achten werde. Da uebrigens mein Wille, «mich dem Recht nicht zu entziehen» , dadurch nicht alterirt wurde, so versprach ich, auf die zitierte Vorrede verweisend und natuerlich im Sinn und zur Wahrhaltung derselben, vor meiner Abreise dem Instruktionsrichter schriftlich *auf mein Ehrenwort*, dass ich mich dem *erkennenden Richter jedenfalls* (2), aber auch dem *instruirenden* sofort *dann* stellen werde, wenn man mir die amtliche Versi-

(1) Waehrend dieser Steckbrief vom 16^{ten} November 1844 nur von dem erwahnten Vergehen spricht, fuegt der «Erscheinungsbefehl» derselben Operprokuratur vom 14^{ten} Januar 1843 auch noch das zweite Vergehen hinzu, wovon unten die Rede sein wird.

(2) Diess «jedenfalls deutet auf die Nichtmittheilung der Anklage in der Zitation so wie auf die Voraussicht hin, dass ich mich erst in zweiter Instanz einfinden wuerde.

cherung gebe, dass meine persoeliche Freiheit nicht vor der richterlichen Endentscheidung werde gefaehrdet werden. »

« Die Antwort auf diess Schreiben an den Instruktionsrichter war der erwaehte Steckbrief und die Anordnung aller moeglichen Polizeimassregeln zu meiner Habhaftwerdung.

« Der Steckbrief gab mir natuerlich mein Ehrenwort zurueck, indem er dasselbe fuer wirkungslos erklaerte ; dennoch wiederholte ich am 20^{ten} November von Verriers aus in einem Schreiben an den Oberprokurator Grundschoettel zu Koeln, welcher den Steckbrief ausgestellt, die Versicherung, dass ich mein Ehrenwort nicht im Stich lassen und mein Urtheil persoelich empfangen werde, indem ich damals noch nicht die Moeglichkeit annehmen konnte, dass man durch offene Rechtsverdrehungen mich mit meinem Vorsatz in Kollision bringen werde. Es versteht sich von selbst, dass mein Wille und meine Versicherungen in Betreff meines persoelichen Erscheinens fortwaehrend nur im Sinn der Vorrede zu meiner Schrift sich auf die Unterstellung gruendeten, es werde nicht vom « ordentlichen, graeden und gesetzlichen Wege » abgewichen werden, da ich eben so wenig mein Wort darauf geben konnte, mich z. B. von ausserordentlichen Richtern und nach willkuerlich geschaffenen Gesetzen richten, als mich etwa nach Botany-Bay oder nach Sibirien transportiren zu lassen. Ich konnte und wollte nur ein solchergestalt bedingtes Versprechen geben ; fielen die Voraussetzungen, auf die es sich stuetzte, so musste natuerlich das Versprechen ebenfalls fallen und alsdann mein Erscheinen in mein Belieben gestellt sein.

«Nachdem ich in der Naeh der belgischen Grenze ueber einen Monat auf den Augenblick gewartet, wo die gerichtliche Verhandlung mir oeffentlich Gelegenheit bieten wuerde, mit meinem Recht zugleich mein Versprechen zu behaupten, erfahre ich ploetzlich, dass man, von Berlin aus angewiesen, der Klage des oeffentlichen Ministeriums zu Koeln wegen « Erregung von Unzufriedenheit » nachtraeglich die fernere Klage wegen Majestaetsbeleidigung hinzugefuegt habe, aber nicht wegen einer direkten Beleidigung der regierenden « Majestaet » durch Urtheile oder Aeusserungen ueber diese selbst, sondern wegen meiner Aeusserungen ueber den verstorbenen Koenig, welche « mittelbar » auch den jetzt regierenden als « Sohn und Thronfolger » beleidigen sollen.

« Die §§ des Landrechts, welche von Majestaetsbeleidigung handeln, lauten folgender Massen :

§ 196. « Wer das *Oberhaupt des Staats* in seiner Wuerde **PERSOENLICH** beleidigt, ohne dass dabei eine hoch-oder landesverraetherische Absicht erhelle, der begeht das Verbrechen der beleidigten Majestaet. »

§ 199. « Wer sich des Verbrechens der beleidigten Majestaet durch ehrenruehrige Schmaechungen des *Oberhaupt im Staate* mit Worten, Schriften, oder andren feindlichen Darstellungen schuldig macht, der hat zwei-bis vierjaehrige Zuchthaus oder Festungsstrafe verwirkt. »

§ 200. « Auch schon andre dergleichen boshafte, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzende Aeusserungen ueber — **DIE PERSON UND HANDLUNGEN DESSELBEN** sollen mit Gefaengniss-oder Festungsstrafe auf sechs Monate bis zu einem Jahr gehandelt werden. »

« Die gegen mich nachtraeglich erhobene Anklage wegen «mittelbarer» Majestaetsbeleidigung ist gestuetzt auf den vorstehenden § 200. Ich soll also durch Aeusserungen ueber den *verstorbenen* « Landesherrn » gegen ein

Gesetz gefehlt haben, welches mit den unzweideutigsten, klarsten, unverdrehbarsten, zwingendsten Worten nur von dem *regierenden* redet. Es ist hiernach nicht mehr einzusehen, warum freie Urtheile ueber den grossen Kurfuersten, Friedrich Wilhelm I, Friedrich II, Friedrich Wilhelm II nicht eben so gut zu « mittelbaren » Majestaetsbeleidigungen gestempelt werden koennen, als Aeuserungen ueber Friedrich Wilhelm III. Abgesehen davon; dass ich diesen Friedrich Wilhelm III auf das Schonendste behandelt und mit keiner Sylbe geschmaecht habe, ist es ein unerhoertes Verfahren, einen Menschen vor Gericht zu stellen wegen eines Vergehens, das *nur durch die Anklage* geschaffen wird, und dabei sich auf ein Gesetz zu stuetzen, welches der Anklage gradezu widerstreitet.

« Es ist keine groessere Beleidigung eines Richters zu denken, als die Furcht, dass er auf eine solche Anklage ein Schuldig aussprechen werde. In dieser Beziehung konnte ich daher nur ueber dieselbe lachen, so lang ich nicht Erfahrungen machte, welche mir eine durchaus unguenstige Vorstellung von meinen Richtern aufdraengten. Es kam zunaechst auf die *Annahme* der Klage durch das Gericht zu Koeln an. Die Folge dieser Annahme war von der einen Seite, einer Kabinettsordre ueber derartige Faelle gemaess, *Ausschliessung der Oeffentlichkeit* der gerichtlichen Verhandlung, und von der andren Seite fuer mich die begruendete Voraussetzung, dass ein Gericht, welches eine dem Gesetz so offenbar widerstreitende Klage zuzulassen im Stande sei, auch darauf eine Verurtheilung auszusprechen kein Bedenken tragen werde. Doch abgesehen von dieser Verurtheilung (da nicht die Folgen, sondern nur die Rechtmaessigkeit des Verfahrens fuer mich

massgebend sein duerfen), kommt es in Bezug auf meine Person auf die Frage an, ob nach der Zulassung jener gesetzwidrigen Klage meine Verbindlichkeit zur Erfuellung des gegebenen Versprechens fortbestehen bleibt oder nicht.

« *Die Zulassung der Klage ist jetzt wirklich erfolgt und es gibt gegen diesen Streich kein Rechtsmittel mehr. Die Rathskammer des Koelner Landgerichts hatte sie in erster Instanz abgewiesen. Der Prokurator appellirte gegen diese Adweisung. Mein Advokat reichte beim Appellsenat eine Schrift ein, worin er darthat, dass die gedachte mittelbare Majestaetsbeleidigung nicht existiré und gesetzlich nicht existiren koenne. Das oeffentliche Ministerium beim Appellhof war derselben Ansicht und trug auf Verwerfung der Klage an. Dennoch hat der Appellsenat sie zugelassen und somit — die Oeffentlichkeit der Verhandlung ausgeschlossen.*

« Die Frage, die ich jetzt an Sie als Maenner und als Freunde richte, ist die, ob ich nach dem Vorangefuehrten als Mann von Ehre noch verpflichtet bin, mich aus Ruecksicht auf mein Versprechen meinen Richtern zu stellen, oder nicht?

Bruessel den 21^{ten} Januar 1845.

K. H.

Die Antwort auf diess Schreiben lautet :

« Die nicht zu bezweifelnde Richtigkeit der uns in Ihrem Schreiben vom 21^{ten} Januar mitgetheilten Fakten angenommen, sind wir einstimmig der Meinung, dass Sie

nicht verpflichtet sind, Ihr bedingungsweise gegebenes Wort zu halten, und zwar :

« 1, weil man es Ihnen durch einen *Steckbrief* beantwortet und dadurch von vorn herein *abgewiesen* ;
» 2, weil, ganz abgesehen hiervon, durch die gegen Sie nachträglich erhobene zweite Klage und deren Folgen die Voraussetzungen zerstört sind, unter welchen Sie Ihrer Vorrede gemäß Ihr Versprechen gegeben haben, indem

» a, jene Klage Sie auf eine nicht « ordentlich » und « grade » zu nennende Weise in Ihrer Vertheidigung laehmt und

» b, dies Resultat erlangt durch Aufstellung einer noch weniger « gesetzlich » zu nennenden Verbrechens-Kategorie, welcher vielmehr das zitierte Gesetz offen und unzweideutig widerstrebt. »

« Unter diesen Umstaenden sind Sie, unserer oben ausgesprochenen Ansicht nach, nicht nur nicht verpflichtet, das gegebene Versprechen zu erfuellen, sondern wuerden vielmehr durch solche Erfuellung die Pflichten gegen sich und die Ihrigen, wie nicht minder gegen Ihr Vaterland, unnuetzer Weise verletzen, da Sie nach der von dem Gericht zu Koeln gegebenen Probe sich auf kein wirkliches Recht mehr Hoffnung zu machen haben. »

Brüssel, den 22^{ten} Januar 1843.

(Folgen die Unterschriften.) .

Diese Beantwortung meines Schreibens bestaetigt gleich allen sonst mir zukommenden Urtheilen meine

Ueberzeugung, dass ich durch das Verfahren des Koelnischen Gerichts meines Versprechens, mich demselben zu stellen, voellig entbunden bin.

Es entsteht jetzt fuer mich die Frage, ob ich nicht dennoch der Sache und mir schuldigsei, nach Koeln zurueckzukehren?

Ich habe mir diese Frage gestellt, sie mit Andern besprochen und sie endlich mit einem entschiedenen Nein beantworten muessen, weil ich unter den gegenwaertigen Umstaenden durch meine Rueckkehr der Allgemeinheit nichts nuetzen und mich mit den Meinigen nutzlos zu Grunde richten wuerde. Nachdem man einmal meine Sache von einer Seite auf- und angefasst hat, dass man kein Bedenken getragen, darin nachtraeglich unter tueckischen Anzeichen (nicht einen Blick in die Akten hat man meinem Advokaten gestattet) gegen den klaren Buchstaben des Gesetzes ein neues Verbrechen aufzustellen, schuetzt mich auch nichts mehr vor der nah liegenden Konsequenz, dass man mich dieses neugeschaffenen Verbrechens in heimlicher Verhandlung fuer schuldig erklaeren, mich sodann nach preussischer Deutungsweise wegen des Mangels « patriotischer Gesinnungen » der glorreichen « Nationalkokarde » und mit ihr meiner schuetzenden Qualitaet als Landwehrofficier, die mir wenigstens Festungsarrest sicherte, berauben, mich « gesetzlich » in eine Strafsektion oder eine andre Anstalt der Humanitaet unter die gemeinsten Verbrecher placiren und durch den Konflikt mit der Gefaengnissjustiz auf den sichern Weg entweder zum Schaffot oder zum Kirchhof bringen werde. Warum? Weil ich die fatalste Wahrheit Preussens aufgefrischt, weil ich sie in einer Weise gesagt

habe, dass die stolze, bajoneterreiche Gewalt *gezwungen* ist, entweder sie zu respektiren, oder mit dem Brandmal der Schurkerei an der Stirne sich vor dem Blick des geringsten ehrlichen «Untherthan» zu verbergen. Einem gegen diese Wahrheit einmal in's Werk gesetzten Verfahren ist jedes Mittel recht. Ein Verfahren, welches angebliche Beleidigungen der Todten unter das Gesetz ueber die Beleidigungen, gegen die Lebendigen zu bringen versteht, wird auch nicht viel Mittel aufzuwenden haben, um die Lebendigen zu den Todten zu bringen. Wer buergt mir nach dem Geschehenen dafuer, dass man nicht, selbst wenn ich nur wegen des ersten Vergehens verurtheilt werde, nach meinem Strafantritt mir mit bewahrter Erfindungsgabe ein neues Verbrechen ansinnt? Wer buergt mir nach dem Geschehenen dafuer, dass man nicht, selbst wenn ich gaenzlich freigesprochen werde, den Freigesprochenen einkerkert und die Schuld in einer endlosen Untersuchung nachtraeglich darzuthun sucht? Wer buergt mir nach dem Geschehenen noch dafuer, dass man nicht die Geruechte verwirklicht, die ueber das mir zgedachte Schicksal kursiren? Nach dem Geschehenen habe ich in Preussen keinen Muth des Rechts und kein Vertrauen auf die Gerichte mehr; nach dem Geschehenen darf ich nur noch Furcht haben. Nach dem Geschehenen duerfte ich mich selbst mit einem preussischen Ministerialpass nicht mehr in Preussen blicken lassen. Nach dem Geschehenen schwebt mir das Loos des edlen Mannes vor Augen, den ein nichtswuerdiger Maitressenknecht seiner beleidigten Erbaermlichkeit in endlosen Martern durch eben so erbaermliche Schergen opfern laesst. Nach dem Geschehenen schlaegt mir das Herz in

sibirischen Weisen ; nach dem Geschehenen wittere ich nur Verrath und traume von Tuecke. Nach dem Geschehenen musste ich auf *Alles* gefasst sein, denn das Unrecht der Gewalt, wenn es einmal aus der Verschleierung der Heuchelei scheulos hervorzutreten wagt, sucht seine einzige Rettung in grausamer Konsequenz, eine Konsequenz, die einem Volk gegenueber den Hals bricht, den Einzelnen aber vernichtet. Wollte ich trotz dem Geschehenen durch Festhaltung meines Versprechens und durch eine energische Vertheidigung vor dem geheimen Tribunal das Unrecht der Gegner forciren, man wuerde mich unfehlbar der Rache seines bedraengten Gewissens zum Opfer bringen und mit seinem Opfer zugleich seine Schuld zu beseitigen trachten. Man hat mir jetzt so viel Unterricht in der buereaukratischen Psychologie gegeben, dass ich unbescheiden genug geworden bin, mit dem Erlernten sogar bis in den letzten Hintergrund des preussischen Inquisitions- und Kasemattenverfahrens vorzudringen.

Vielbenedictes Rheinland, ich gratulire dir nebenbei zu deinem Gerichtswesen und stimme in das bekannte Lob ueber die Unabhaengigkeit der preussischen Richter ein. Ist es etwa ein Karnevalswitz, dass Menschen, die dem letzten Rechte der Buerger auf so schamlose Weise Gewalt anthun, die « Erregung von Unzufriedenheit » noch bei *Andern* suchen ?

Ich habe mein Versprechen oeffentlich gegeben ; ich nehme es oeffentlich zurueck. Ich will Wort gehalten wissen und halte es selbst, wo ich dazu verpflichtet bin. Aber ein Narr des gegebenen Worts werden und das Worthalten zur Komoedie herabwuerdigen lassen, das kann ich doch nicht. Ich kann mich nicht nutzlos zum geopfertem Helden

solcher Komoedie machen und Denen gegenueber auf dem gegebenen Wort bestehen, denen es nicht um die Erfuellung desselben zu thun war, die es zurueckstossen und die Bedingungen vernichten, unter welchen es gegeben worden. Ich kann nicht ohne Verpflichtung ein persoenliches Beispiel geben wollen, wo dasselbe nicht mehr zur Ermuthigung dienen, sondern nur zur Entmuthigung Gelegenheit bieten wuerde. Ich kann mich nicht mit Gewalt in das Fass des Regulus draengen wollen, bloss um an dessen Naegeln zu verbluten. Ich kann nicht selbst einen Roemer uebertreffen wollen, wenn meine Gegner nicht einmal Karthager sind !

Preussen, lebe wohl! Das Schiff meiner Rueckkehr steht jetzt in Flammen. Ich werde mir eine andre Heimath suchen und muss die Zahl deiner verbannten Soehne vermehren helfen. Ein Jahr Gefaengniss waere ein geringer Preis, um die Rueckkehr in das Vaterland zu erkaufen. Aber da ist fuer mich kein Vaterland mehr, wo der Ekel vor Sklaverei und Schurkerei mein steter Begleiter sein wuerde. Selbst gaenzliche Freisprechung soll mich nicht mehr zurueckrufen : die preussische Polizeiluft, von den Fluchseufzern der Freien und den Angstseufzern der Sclaven geschwaengert, ist mir jetzt voellig unertraeglich geworden. Lebe wohl, glueckliches Preussen, mit deinem heimlichen Gerichtsverfahren ; lebe wohl mit deinem hoellischen Landrecht und deinen mittelbaren und unmittelbaren Majestaetsbeleidigungen ; lebe wohl mit deiner Zensur und Polizei ; lebe wohl mit deiner unromantischen Buereaukratie und deinem romantischen Despotismus ; lebe wohl mit deinen Geheimnissen, deinen Knechtschaftskuensten, deinen Heucheleien und ueber-

tuenchten Schurkereien ohne Mass und ohne Ende!

Mein *teutsches* Vaterland, lebe wohl! Ein kuenftiges hoffentlich, ein freies! Ich hoffe dir stets beweisen zu koennen, dass ich ein treuer Sohn meiner Mutter bin, und dass ich als solcher deine Schurken so wenig vergesse wie dich.

II

ABSCHIEDSWORT AN DEN WUERDIGEN ANKLAGESENAT DES APPELLHOFS ZU KOELN. (1)

Meine Herrn! Sie waren bestimmt, *mich* zu richten; Ihre Bescheidenheit hat die Rollen vertauscht und *mich* berufen, Sie zu richten. Wohlan, ich werde Sie richten, wie Sie es verdienen.

Meine Herrn! Ich habe Vertrauen zu den Rheinischen Richtern gehabt; Sie haben mir diess Vertrauen genommen und, so weit Sie zu diesen Richtern gehoeren, mir Verachtung an die Stelle gegeben.

Meine Herrn! Sie haben die Justiz gebrandmarkt, Sie haben den Richterstand und das ganze Rheinland be-

(1) Ihre Namen haben die Mitglieder dieses Senats mir noch nicht zukommen lassen, ich wuerde ihnen sonst die Ehre der Bekanntmachung nicht entziehen. Iedenfalls werde ich bemueht sein, mit den Herrn Bekanntschaft zu machen. Was ihre Handlung betrifft, so werden sie fuer dieselbe als Motive entweder Bertiner Eingebungen oder eine gesetzeskenntniss aufzuweisen haben, die Z. B. mir erst durch die Simonsche Abhandlung zugaenglich geworden ist.

schimpft. Sie hatten den hoechsten Triumph der unabhengigen Justiz in der Hand und Sie haben den Triumph in eine Schande verwandelt. Sie konnten den Richterstuhl ueber Koenigsthronen und Ministersessel erheben und Sie haben ihn zum Fusschemel der Gewalt erniedrigt. Ich schuetzte das vollste Fuellhorn der Schmach ueber Ihre Haeupter aus. Koennte Ihr Verfahren seine Stuetzen in das Gebiet hineinstellen, welches dem richterlichen Ermessen von Rechtswegen ueberlassen bleiben muss, so wuerde ich schweigen; aber Ihr Verfahren mit seinen unzweideutigen Absichten rennt schnurstracks alles Recht und Gesetz ueber den Haufen und wuerde seine Natur selbst dem Urtheil eines Kindes nicht verbergen koennen. Sie haben *gegen Ihre Ueberzeugung* geurtheilt, wenn man nicht gradezu temporairen Wahnsinn bei Ihnen supponiren soll, und diess Urtheil mag Ihnen auf der Seele brennen. Nach der abgelegten Probe nehme ich es als gewiss an, dass Sie in einem wichtigeren Fall kein Bedenken tragen wuerden, sich den Richtern des Generals Prim an die Seite zu setzen.

Meine Herrn! Sie hatten die schoenste Aufgabe, die jemals einem preussischen Richter uebertragen worden ist. Sie hatten die unschaetzbare Gelegenheit, nicht bloss die Vorzuege eines offenen Gerichtsverfahrens in einer seltenen Probe sich bewaehren zu lassen, sondern auch unter dem Schutz des Gesetzes und der Gerechtigkeit die Suenden der Grossen *offen vor dem Volk* auf die Waage legen zu lassen, so dass sie gemahnt und belehrt wurden, es gebe noch einen Hort fuer das Recht und die Wahrheit und es gebe auch innerhalb der Staatseinrichtungen noch eine Macht, die hoeher stehe, als die Gewalt der Polizei

und der Bajonete. Diese Aufgabe und diese Gelegenheit haben Sie mit Fuessen getreten , und Ihre Feigheit hat den Vorhang des Geheimnisses vor das Tribunal gezogen; um Den zu verderben, der Ihnen jene Gelegenheit bereitet hatte. Zwar wusste ich von vorn herein , dass ich einer Politik gegenueberstand, bei welcher nach dem Zeugniß der auessern wie der innern Geschichte der scheinheilige Jesuitismus , die gleissnerische Tuecke , der feige Verrath und die perfide Gewaltthaetigkeit stets zu Hause waren; aber ich hatte doch die Hoffnung nicht aufgegeben , dass in unserm die Gradheit liebenden Rheinland trotz allen Berliner Korruptionen wenigstens das Gewissen des Richterstandes noch eine Zufluchtstaette fuer die wahrheitliebende Offenheit und die Gradheit des Rechts bewahrt habe. Sie haben es verstanden , mich und die Welt ueber diese Zufluchtstaette zu belehren. Ihr feiger Arm hat in die Waage der Themis den Dolch der Tuecke geworfen ; Ihr Servilismus hat die natuerlichen und berufenen Vertreter des oeffentlichen Gerichtsverfahrens selbst der Verachtung Derer ueberliefert, deren Rechtssinn man in den finstern Gelassen des heimlichen Verfahrens zum Krueppel aufzuerziehen sucht. Ein geheimes Gericht in Ostpreussen hat den Ueberzeugungsmuth gehabt, einen Mann freizusprechen, der zur Zeit von der Gewalt vielleicht mit noch feindlicheren Augen angesehen wurde, als ich , und — *Rheinische* Richter sind feige genug , durch wahre Gewaltthat gegen das Gesetz mich um die ersten Garantien eines unparteiischen Urtheils zu betruengen. Verdienen solche Maenner die Ehre, auch nur dem Scheine nach noch laenger zu den Vertretern jenes Restes von Liberalitaet zu zaehlen , den die lichtscheue

Inquisitions-politik der Berliner Zaarendiener dem geschändeten Rheinischen Gerichtswesen noch gelassen hat ?

Meine Herrn! Sie haben durch die gewissenlose Zulassung der unsinnigen Anklage auf mittelbare Majestaetsbeleidigung mir ein neues Vergehen angedichtet, um die alten Vergehen Anderer dem Licht zu entziehen. Die Bestimmungen des Landrechts, welche von Majestaetsbeleidigung handeln, bezeichnen dieselbe ausdruecklich nur als direkte, « *persoenliche* » Beleidigungen des lebenden Regenten. Der § 196 sagt : « wer das *Oberhaupt des Staats* in seiner Wuerde *persoenlich* beleidigt, der begeht das Verbrechen der beleidigten Majestaet ; » der § 200, auf dessen Grund Sie mich zum Verbrecher machen wollten, redet nur von « boshaften, die Ehrfurcht gegen den Landesherrn verletzenden Auesserungen ueber *die Person und Handlungen desselben* » (1). Ich frage Sie, wenn eine Aeusserung nach anderer Seite hin durch « mittelbare » Ueberfuehrung auf die « Majestaet » zur Majestaetsbeleidigung gemacht werden kann, ob dann noch irgend eine Aeusserung in der Welt vor dieser Deutung sicher ist, sobald Ihr vorempfindender Servilismus supponiren darf, dass der Geschmack, oder die Laune, oder das Gewissen, oder meiner wegen die Schwachkoepfigkeit einer preussischen Majestaet dadurch Unbehagen empfinden koennte ? Ich frage Sie ferner, ob der verstorbene Koenig, durch dessen Beurtheilung ich den jetzigen soll « belei-

(1) Diese entscheidende Worte « ueber die Person und Handlungen desselben » hat man in der Zitation *ausgelassen*, waehrend der § 181, welcher ueber die « Erregung von Unzufriedenheit » handelt, vollstaendig darin wiedergegeben ist. Iene Auslassung ist sprechendgenug.

dig^t » haben , ich frage Sie , ob der Mann , den man vor vier Jahren in Berlin begraben hat , noch das « Oberhaupt des Staats » und der « Landesherr » und als solcher etwa « mittelbar » in den jetzigen uebergegangen ist? Wohlan , wenn diess majestaetliche oder landesherrliche Einschachtelungssystem Propaganda macht , so ist auch der frueher begrabene Ahn jenes begrabenen Mannes , so ist auch Derjenige noch der « Landesherr , » welcher den « Antimachiavell » geschrieben und die Lehre widerlegt hat , dass ein Fuerst nicht an sein Versprechen gebunden sei. Warum nehmen Sie den « Landesherrn » in Schutz , der diese Lehre bestaetigt , und nicht denjenigen , welcher sie verdammt hat? Glaubt Ihr blinder Scharfsinn wirklich die preussische Geschichte heilig sprechen zu koennen , wenn er Die zu Majestaetsverbrechern stempelt , welche die luegnerischen Grabsteine von dem historischen Kirchhof aufheben ? Glaubten Sie wirklich , das seit einigen Jahren so eifrig betriebene Geschaeft unterstuetzen zu koennen , welches darauf ausgeht , dem verblichenen Glanz des faulen Absolutismus durch Vertuschung und Verkleisterung der frueheren Suenden eine neue Folie zu bereiten? Wussten Sie nicht , dass es Schulden und Suenden gibt , die selbst unter richterlichem Schutz niemals verjaehren koennen , und die um so lauter mahnen muessen , je laenger sie ungetilgt bleiben ? Fast bin ich versucht , Sie als Mitarbeiter an dem dummschlauen , von dem Landtag abgewiesenen Strafgesetzentwurf anzusehen , welcher , so viel ich mich erinnere , eine besondere Bestimmung zum Schutz der verstorbenen Majestaeten und ihres Bluts enthielt , eine Bestimmung , die nur von der Furcht vor den Mahnungen an 1815 und von dem boesen Gewissen

der preussischen Regenten , - Prinzen - und Buereaukranten-Geschichte diktirt sein konnte. Mein Buch kam dieser Bestimmung in einem Hauptpunkt zuvor , ehe sie Gesetz werden konnte. Das hat man in Berlin schmerzlich bedauert und nun suchen Sie die Bestimmung durch das — Landrecht des vorigen Jahrhunderts zu ersetzen. Man hat in Preussen sehr oft Gelegenheit, Etwas zu bewundern, was sehr gross is, naemlich die Klugheit; aber es gibt in Preussen auch Etwas, das noch groesser ist , als diese Klugheit, naemlich die — Dummheit. Diese Dummheit wird nicht eher, als bis sie zu Grunde gegangen , begreifen lernen , dass die groesste Klugheit die — Ehrlichkeit ist.

Meine Herrn! Ihr Scharfsinn hat das Geheimniss entdeckt, die ganze preussische Geschichte unter den Schutz des § 200 des Landrechts zu stellen. Mit Ihrem Scharfsinn ist es ein Leichtes, sogar ein Bonmot ueber Adam im Paradiese zu einer « mittelbaren » Beleidigung der Preussischen Majestaet zu machen , denn Adam hat ohne allen Zweifel Hohenzollerisch gesprochen und ist jeden Falls nur auf die Welt gesetzt worden, um « mittelbar » die preussische Majestaet zu produziren. Unter Ihrem Scharfsinn, der die Lebenden an die Stelle der Todten und die Todten an die Stelle der Lebenden zu setzen versteht, hat kein Ausdruck der Sprache mehr ein Recht auf seine Bedeutung, denn Sie werden alle Bedeutungen nach allen Seiten hin zu vertauschen wissen. Unter Ihrem Scharfsinn ist der Mann nicht mehr sicher, den Gesetzen ueber das Weib, der Vater nicht mehr sicher, den Gesetzen ueber den Sohn, der Kaeufer nicht mehr sicher, den Gesetzen ueber den Verkaeufer zu entgehen, denn die

Mittelbarkeit ist das Band, wodurch sich die ganze Welt zusammenfaedeln laesst. Unter dem Messer Ihres Scharfsinns verblutet auf hoeheres Geheiss die Unschuld so gut wie die Schuld, denn selbst die Unschuld und die Schuld lassen sich « mittelbarr » zusammenkoppeln.

Meine Herrn! Sie glaubten einen klugen Streich zu machen und Sie haben Ihrer lebenden wie Ihrer todten Majestaet einen schlechten Dienst geleistet. Zunaechst haben Sie auf gewaltsame Weise die grosse Zahl der Majestaets-beleidigungen vermehrt, an welchen auffallender Weise Preussen reicher ist, als irgend ein Land der Erde, so dass man fragen muss, ob die Schuld an der Kaprice der Beleidiger, oder an den besondern Eigenschaften der Majestaet, oder an Denen liegt, welche « mittelbar » beide zusammenfuehren. Sie haben die Verlegenheit erhoecht, in die man durch alle die Majestaetsbeleidigungen gerathen muss, so dass man sich ihrer durch einen abgenoethigten Akt der Amnestie wird entledigen muessen, eine Amnestie, von welcher hoffentlich wenigstens kein Fluechtling unter dem jetzigen System Gebrauch machen wird. Sodann haben Sie durch Ihr Urtheil « mittelbar » und offiziell erklart und festgestellt, dass der Grundsatz des Worthaltens eine Beleidigung fuer die preussischen Majestaeten ist und dass sich trotzdem auf die lebende die fatale Makel des nicht erfuellten Worts der todten « mittelbar » fortgeerbt hat. Wenn ich nun auch nach den Grundsuetzen des gemeinen Rechts, wonach man mit den Activis auch die Passiva uebernimmt, in Bezug auf jenes Forterben voellig mit Ihnen einverstanden bin, obschon man die grosse Passiverbschaft durch schoene Worte und despotische Machtsprueche auf alle Weise zu kachiren versucht

hat, so habe ich, der ich mich als einen Republikaner denunzirt, es doch noch besser mit Ihren Majestaeten gemeint, als Ihr kurzsichtiger loyaler Servilismus und die Schlaueit Derer, welche Sie inspirirt haben, denn ich habe noch den Weg anzubahnen gesucht, auf welchem durch nachtraegliche Erfuellung des zur Zeit so prahlerisch verkuendeten und spaeter so klaeglich im Stich gelassenen « koeniglichen Worts » die durch Unredlichkeit rathlos gewordene preussische Politik in eine rechtliche Bahn wieder eingelenkt werden konnte.

Wenn auch von der preussischen Komoedianten-, Jesuiten- und Finten-Politik eine aufrichtige und freiwillige Bekehrung im Grunde nicht erwartet werden durfte, da diese mit der Zeit von jedem Kinde bis in die Nieren durchschaute Politik immer noch an die Wirksamkeit ihrer schaendlichen Spiegelfechtereien zu glauben scheint, so hatte ich meinerseits wenigstens die Moeglichkeit jener Bekehrung offen gelassen, die Sie jetzt « mittelbar » auf offizielle Weise zu schliessen sich bestrebt haben. Ihr Verfahren spricht es « mittelbar » aus, dass auch jetzt, nachdem die Schulden der Regierung auf dem *moralischen* Konto vorgerechnet worden, eine Tilgung derselben nicht Statt finden soll. Sie haben « mittelbar » einen gerichtlichen Sanktionsakt ueber den « koeniglichen » Wortbruch gemacht. Es fehlt bloss noch eine *unmittelbare* Erklaerung, etwa in einem Landtagsabschied, ueber diesen Punkt, so soll jeder preussische « Unterthan, » Beamte und Soldat seines Eides fuer entbunden erklart sein, denn wenn die Versprechen einmal von Regierungswegen als ungueltig dargethan worden, so sind es auch die Eide, die nichts Anderes sind, als Versprechen mit

Foermlichkeiten. Es ist nur zu hoffen, dass die Landtagsdeputirten endlich die Verfassungssache beim rechten Ende anzufassen und den moralischen Rechtspunkt derselben zum Eklat zu bringen den Muth haben werden. Die Zeit hat der Menschheit mit ihren Ideen schon so weit vorgearbeitet, dass es sogar den Deputirten der geheimen Landtage endlich laecherlich vorkommen muss, noch laenger wie die Kinder mit Petitionen und Abschieden ueber Dinge Fangball zu spielen, ueber die das Volk schon vor dreissig Jahren haette hinweg sein sollen. Es ist ein wahres Rechtsskandal, dass jetzt noch immer im Ton der armen Suender um zollweise Annäherung an einen Punkt gebettelt werden soll, bis zu welchem man schon vor dreissig Jahren mit einem einzigen Schritt vorzuschreiten sich verpflichtet fuehlte. Es ist empoeerend, dass das Volk noch am Spiess der Gnade um Dinge zappelt, die vor dreissig Jahren selbst der Zaehigkeit der Pflicht zu geringfuegig erschienen. Die Schuld von 1845 und zwar mit dreissigjaehrigen Zinsen, nicht ohne diese, muss in kuerzester Zeit abgetragen sein, sonst sagen wir: ein Luegner ist ein Luegner und ein Schurke ist ein Schurke, und haette er seinen Sitz zwischen Donner und Blitzen aufgeschlagen. In diesem Sinn muessen die Landtage zu sprechen beginnen, wenn ihre Wirksamkeit nicht ein Possenspiel bleiben soll. Das nicht erfuelle « koenigliche Wort » ist ein Hebel, womit sich das ganze reaktionaire System aus den Angeln heben laesst, wenn er richtig angesetzt wird. Es sei ein « ceterum censeo » gegen das neue Karthago. Im Jahr 1845 noch um Nennung der Deputirtennamen und derartige Spottkonzessionen petitioniren, das ist wahre Selbstverhoehnung, insbesondere

wenn man es in dem hergebrachten, sich selbst bescheidenden Tone thut, wodurch man in der Petition selbst verraeth, dass man auf deren Gewaehrung nicht einmal Rechnung mache. Das teutsche Petitionswesen ist ein wahres Hundegewedel und es trieft immer von unendlichem Vertrauen, waerhrend es auf gar nichts vertraut und vertrauen kann. Moegen die Landtagsdeputirten zeigen, dass sie keine politische Kinder mehr sind, und sollten auch ihre Berathungen unter die Kanonen der Festungen versetzt und ganze Provinzen mit dem unerhoerten Unglueck bedroht werden, in ganzen acht Tagen keinen Orden zu erhalten. Die Landtagsdeputirten moegen die ganze Last der Verantwortlichkeit erwaegen, die auf ihnen ruht, wenn man mit der Zeit, durch die Noth gedraengt, ihnen vielleicht eine Bunsensche, Arnimsche oder gar Metternichsche Scheinverfassung nebst einer durch landrechtliche Schaffote umgestellten Pressfreiheit zur Beschwichtigung aufzutischen beliebt. Ohne den moralischen Zwang des Volks und seiner Vertreter ist von Berlin niemals etwas Wahres zu erwarten, moegen die servilen Luegenblaetter davon schwatzen soviel sie wollen. Etwas Wahres aber *muss* erlangt werden. Nachdem man so lange Zeit Alles verweigert, muss man jetzt Alles gewaehren. Etwas Ganzes oder gar nichts. Der absolutistische Hochmuth, der so lang das Recht und die Menschennatur in uns verhoehnt hat, und die Geschichte nur fuer sich geschaffen glaubt, muss und *soll* sich endlich beugen lernen unter die gerechten Foderungen des Volks, oder die aufgestauten Wogen der Zeit werden seine morschen Wehren mit einem Mal in Truemmer brechen. Das Volk und seine Deputirten haben ihn in der Gewalt mit

dem blossen « koeniglichen Wort; » die Zeit rueckt heran, wo das preussische Volk dem « Trugsystem, das mit ihm spielt, » wird *befehlen* koennen, *befehlen mit dem unueberwindlichen Scepter der einfachen Moral!* Sobald ein Volk seiner Regierung moralisch ueber den Kopf waechst, hat es ihre Bajonete wie ihre Polizei besiegt. Das nicht erfuellte Versprechen von 1815 kann die Wurzel der preussischen *Volkssouverainetaet* werden, nachdem die pflichtvergessene *Koenigssouverainetaet* es zum Exekutionsmittel der ausgemachtesten Rechtsforderungen hat werden lassen. « Es ist die letzte Instanz, wenn von der Politik an die Moral appellirt werden muss » — und diese Instanz ist unerschuetterlich. Man appellire und man hat den Prozess gewonnen!

Meine Herrn! Wenn dieser Prozess gewonnen ist, dann haben wir auch in politischen Dingen oeffentliches Verfahren. Ich suche Sie, obschon Sie so grosse Freunde der Heimlichkeit sind, speziell darauf vorzubereiten, indem ich Sie jetzt eine so grosse Quantitaet Oeffentlichkeit verschlucken lasse. Suchen Sie unterdessen fuer Ihre Handlungsweise nach einer Beruhigung, so will ich Ihnen grossmuethig auch diese an die Hand geben. Moegen Sie Ihre Beruhigung darin finden, dass Sie wieder eine Illusion vernichtet und dem Volk eine grosse Lehre gegeben haben. Sie haben ihm gezeigt, dass die Politik, welche so lang mit ihm gespielt hat, an den Symtomen anzulangen beginnt, wodurch die Geschichte das Nahen ihrer grossen Entscheidungen zu markiren pflegt, denn wo auch die Iustiz sich zum Werkzeug der Gewalt herabwuerdigt, da ist die letzte moralische Kraft des Systems gebrochen, da broeckeln die Zeichen herab, dass der Wurm der mora-

lischen Verderbniss sein Werk zu vollenden, sich bis ans Ende durchzufressen im Begriff ist.

Meine Herrn! Ein Bischen Verfolgung und schlechte Justiz gegen meine Person kann mich nicht bewegen, meinen Grundsätzen oder Ueberzeugungen untreu und aus einem Gegner der Revolutionstheorie ein Anhaenger derselben zu werden. Eben so verleugne ich nach wie vor mein persoeliches Glaubensbekenntniss und schliesse mich in der Praxis z. B. Denen an, die in Preussen noch am Fuss des Konstitutionsberges keuchen, suche nach Kraefte[n] die Hand des Bestehenden oder Gewordenen als dienstfertiger Gehuelfe auf dem Weg zum Werdenden festzuhalten und kann nur die Unheilbaren als Feinde der Freiheit entschieden verwerfen. Aber dennoch gestehe ich Ihnen, dass die Politik, welcher Sie gehorchen, von Tag zu Tag mehr Hoffnung hat, nicht bloss mich, sondern auch eine Menge anderer Anhaenger eines « gesetzlichen » oder humanen Fortschrittes, wenn nicht in ihrer Theorie wankend, so doch ihre Theorie ueberfluessig zu machen, und dass die Erweiterung der Glaubensbekenntnisse auf erfreuliche Weise zunimt, so dass sich die Schritte mit der Zeit von Tag zu Tag werden vergroessern lassen. Indem ich Ihnen diess gestehe, damit Sie es bei geschlossenen Thueren geziemend in Berathung nehmen, zitire ich Ihnen folgende, auf Preussen sich beziehende Worte eines beruehmten Schriftstellers, die Ihnen am Besten andeuten werden, wie spaet es an der Zeit ist: « Wohl ist es eine straeffliche Thorheit, mit Revolutionen zu drohen, als sei es von kurzweiligem Theaterschrecken, den man wohl fuer den Effekt brauchen koennte. Die Voelker haben andre Mittel, als die plumpe Gewalt,

gelernt, ihre Rechte zu wahren. Gegen ihren *Hass* mag sich z. B., eine Regierung eine Zeit lang halten, *gegen ihre Verachtung auf die Laenge nimmermehr.*»

Meine Herrn! Nachdem ich plötzlich Ihrer Zensur und Ihrem Landrecht entlaufen bin, gedenke ich nicht von meiner neuen Freiheit unwuerdigen Missbrauch zu machen. Sie werden mir daher das Zeugniß geben, dass ich mich, auch ohne Rücksicht auf den § 151, moeglichst gemaessigt habe und sogar mitunter noch immer « wohlmeinend » gewesen bin. Zum Schluss nehme ich Ihre Aufmerksamkeit nur noch fuer *einen* Gegenstand auf kurze Zeit in Anspruch. Es ist der folgende *Steckbrief*, den Sie den gerichtlichen Akten einverleiben moegen, zumal da die Andeutungen dazu schon in meinem Buch ueber die Buereaukratie werden zu finden sein. Ich erwarte, dass die zensirten Zeitungen ihn ebenfalls mittheilen und ihn mit dem Kommentar ihrer unerschöpflichen Loyalitaet begleiten werden.

III

STECKBRIEF.

«Die der Verspottung der» Moralgesetze und desewigen Rechts durch schamlosen Wortbruch und « mittelbar » der beleidigten Volksmajestaet, so wie der Konspiration gegen den freien Geist der Menschheit beschuldigte preussische Politik «hat sich der gegen sie eingeleiteten Untersuchung » durch oeffentliche und geheime Zensur-

instruktionen, so wie durch heimliches Gerichtsverfahren «entzogen.» «Indem ich deren Signalement hierunter mittheile, ersuche ich saemmtliche resp. » ehrliche Leute, «auf dieselbe zu vigiliren, » und, wenn sich sonst kein geeignetes Tribunal darbieten sollte, «dieselbe mir vorfuehren zu lassen. » Ich rechne dabei auf Wahrheit und Gewissenhaftigkeit, insbesondere bei Mittheilungen von Thatsachen, da es nicht darum zu thun und zugleich unnoethig ist, die Beschuldigte durch Unwahrheiten und Verleumdungen zu graviren.

SIGNALEMENT.

Groesse : Keine.

Alter : Da sie sich schminkt, haelt man sie in der Regel noch fuer ziemlich jung und glaubt, dass sie erst am 22ten Mai 1815 geboren sei ; sie ist indess weit aelter und die Zeit ihrer Geburt faellt in das vorige Jahrhundert. Aber im Jahre 1815 legte sie den Hauptgrund zu ihrem Ruf.

Geburtsort : Der Eine glaubt, sie sei in Wien, der Andere, sie sei in Petersburg geboren. Sie ist indess eine echte Berlinerinn, und in Wien und Petersburg wohnen bloss ihre Pathen und Schwestern.

Religion : Die schlechteste von allen, naemlich protestantischer Jesuitismus. Dieser Jesuitismus fuegt dem Prinzip des katholischen, die Mittel durch den Zweck zu heiligen, noch das Kunststueck hinzu, den Zweck durch die Mittel zu heiligen. Er dient nicht angeblich «Gott» mit Huelfe des Teufels, er dient wirklich dem Teufel mit Huelfe «Gottes». Um den Schein, sein Alles und sein

Hoehchstes, zu retten, ist er im Stande, das Blut unter dem Henkerbeil sogar mit dem Altarkelch aufzufangen.

Aeusseres: Sie erscheint in der Regel als evangelischer Pfaffe in Soldatenuniform gekleidet und «pfllegt stets» ausser dem Korporalstocke, der einen deutlichen Ansatz zum Knutenstiel hat, einen Kirchenschluessel « zu tragen », der aber zugleich ein Kerkerschluessel ist.

BESONDERE KENNZEICHEN: Dieser besondern Kennzeichen hat sie eine besondre Menge. Mehrere derselben hat sie zwar mit Andern gemein, aber selbst diese tragen einen besondern Stempel, namentlich den Stempel der oben besagten « Religion. »

Ihr Hauptkennzeichen ist ein *verdeckter*, aber dennoch an seiner charakteristischen Eigensuechtigkeit sofort erkennbarer Despotismus, welcher zugleich ihr hoechstes Prinzip bildet. Dieser Despotismus, in seiner obersten, verhuellten Spitze nur auf Herschsucht, Streben nach Macht und eitle Verherrlichung eines Hauses und dessen Dienerschaft hinauslaufend, soll von einem neuen nordteutschen Kaiserthum, in Verbindung mit einem weltlichen teutschen Pabstthum, und derartigen Dingen traeu-men, ja er soll sogar in diesem Traum mit seinem wuerdigen Bruder in Petersburg, der ihm mit seinem griechischen Pabstthum als Vorbild vorleuchtet, ein geheimes eventuelles Theilungskomplott gegen Teutschland gesponnen haben, dessen Verwirklichung auf den Verfall der Tuerkei und die damit zusammenhangenden Verwicklungen, Huelfeleistungen und Ausgleichungen wartet. Deshalb haelt sie auch die Hand vor das Gesicht, sobald man Russisch spricht, und bittet ganz hoeflich durch Vermittlung der Polizei, man moege diese Sprache nicht zu laut

sprechen. Oesterreich, das gluecklich-unglueckliche Oesterreich, kennt diesen Plan und ist nicht damit einverstanden, da es bei seiner aufloesungssuechtigen Beschaffenheit nicht recht weiss, wie es sich ihm, etwa als katholisches Pabstkaiserthum, anschliessen oder sich davor schuetzen soll; aber dennoch hat es mit den beiden Kontrahenten, bei der innern Politik in den Hauptsachen von gleichem Prinzip ausgehend, eine auf Gegenseitigkeit gegruendete Assekuranz des Despotismus geschlossen, welcher die sonstigen teutschen Gehuelfen aus Schwaeche oder aus Blindheit oder aus Egoismus fleissig in die Haende arbeiten. Um einstweilen eine bequeme Polizeixistenz zu fristen, lassen diese den so genannten teutschen Bund statt zu einem einigenden Mittelpunkt von Rechten, zu einer blossen Polizeianstalt herabwuerdigen, welche die besagten Gebieter mit Huelfe durchtriebener Diplomaten benutzen, so lang sie dient, und umstossen koennen, wenn die Zeit gekommen ist, um ihre Plane durchzusetzen und die bedenklich Ueberhand nehmende Zahl ihrer Prinzen unterzubringen.

Ihr oberstes Prinzip im Auge, sucht Inkulpatinn der Verwirklichung desselben einstweilen auf friedlichem Wege und in der Stille fleissig vorzuarbeiten und bedient sich dabei namentlich des Aushaengeschildes der teutschen Nation und der teutschen Einheit. So hat sie denn auch einen Zollverein geschaffen, der zwar Teutschland mannigfache Vortheile bringen kann, dessen oberste Leitung sie aber in der Hand zu halten weiss und der ihr in gutmuethiger Untergebenheit die bedenkliche Macht zur Vertretung der materiellen Interessen Teutschlands ueberliefert, ausgenommen z. B. Hannover, dessen Des-

pot die Berliner Gehuelfinn fruher benutzt , um sefne Plane durchzusetzen , zugleich aber die Schlaue , die ihn zur politischen Nivellirung ihres kuenftigen Zuwachsgebiets zu gebrauchen glaubte , mit englischem Scharfblick durchschaut hat und jetzt im Stich laesst. Den Zollverein gedenkt sie in einer Zeit, wo eine Beguenstigung der materiellen Interessen den Kaufpreis fuer alles Moegliche bildet, zugleich als Foerderungsmittel ihrer auessern Politik zu benutzen und es wuerde in ihren Augen immer als ein guter Handel erscheinen , wenn sie z. B. durch eine Modifikation eines Postens im Zolltarif die Ausweisung unbequemer Schriftsteller erlangen koennte.

Ihre Berechnung stellt sich vor, dass , wenn sie einmal als nominelle oder als wirkliche Vertreterinn der teutschen Einheit gelte, aus der teutschen spaeter leicht eine preussische Einheit werde zu machen sein. In dieser Berechnung fungirt sie nicht bloss als Leiterinn des Zollvereins, sondern sie sucht auch dem uebrigen Teutschland immer wieder von Neuem den bereits traditionell gewordenen Glauben einzupfropfen, dass sie zum Schutz desselben ein Land voll Bajonete unterhalten muesse. Und die Dummheit der nationalen Hohlkoepfe ist stets bereit, diesen unseeligen Glauben aufzunehmen und zu verbreiten. Nebenher wird das nationale Aushaengeschild mit romantischem Schmuck ausstaffirt, damit den poesielosen Stuetzen des Zollvereinsmaterialismus und des Gamaschenheldenthums der umnebelnde Reiz der Gemuethsseeligkeit nicht fehle. So hat man denn auch, auf die bewaehrte Dummheit des Michelthums rechnend , sogar in dem guten koelner Dom einen Anknuepfungspunkt fuer nationale Einheitssymphathien auf preussischem Bo-

den zu schaffen gedacht. Und aus dem ganzen Teutschland ist der dumme Eifer der Romantik zusammengelaufen, um in den Dombausteinen neue Grabsteine fuer den politischen Verstand zusammenzutragen. Die guten Teutschen bedachten und bedenken noch immer nicht, dass die teutsche Einheit einzig und allein aus der teutschen Freiheit hervorgehen kann und dass sie bis dahin nur besteht in der teutschen Polizei einerseits und der teutschen Dummheit andererseits.

Die Berechnung der Inkulpatinn legt es darauf an, an Bildung, Aufklaerung, kurz an geistigem Element immer so viel im Lande « unter den Fittichen (d. i. den Klauen) des Adlers » zu erhalten, dass Preussen durch seinen geistigen Schein zwischen den uebrigen Bundesstaaten als Mittelpunkt zu figuriren geeignet bleibe ; niemals aber laesst sie das geistige Element zu einer wirklichen und selbststaendigen Macht werden , damit es nicht dem Egoismus, der es benutzt, ueber den Kopf wachse und ihn in den Dienst des Volks oder der Menschheit hinabzwingt. Sie wuerdigt den Geist herab, indem sie ihn zu heben scheint ; sie kokettirt mit ihm , indem sie ihn in Ketten schlaegt. In derselben Berechnung sucht sie ihre ganze Maschinerie, in welcher jede moralische Kraft avirlirt wird , mit einem moralischen Firniss anzustreichen und galvanisirt in steter Bemuehung mit den Mitteln der durchtriebensten und despotischsten Staatsmedizin die Leiche ihrer Korruption in ein moralisches Scheinleben hinein , bis — der Galvanismus seine Wirkung verliert und die Leiche auseinanderfaellt.

Trotz dem Schein auesserer Perfektion , den sie ihrem Werk mit Huelfe ihrer zahllosen Werkzeuge zu geben

gewusst hat , beginnt ihr doch mit der Zeit bange vor demselben zu werden, da sie auf ihrer Seite jede innere Kraft angefressen oder vernichtet fuehlt und es ihr nicht gelingen will, diese Kraft auf der andern Seite ebenfalls zu vernichten. Sie sucht daher, so weit sie kann, auf dem Wege der scheinbaren Transaktion oder der Ueberlaufe rei zwischen beiden eine Bruecke zu erbauen. So hat sie es verstanden, sich fuer den Augenblick sogar den Anschein eines « sozialistischen » Mittelpunkts zu verschaffen, indem sie, dem Andrang einer aus den untern Staatschichten hervorbrechenden Macht zuvorkommend, sich durch das Mittel kuenstlich hervorgerufener Scheinvereine fuer die untern Klassen an die Spitze jener Macht zu schleichen suchte, um den Gegner an der Hand buereaukratischer Vermittler und dienstwilliger Kommerzienrathsnaturen in ihr eignes Lager herueberzuspielen. Sie hat damit im Grunde nichts gewonnen, sondern nur eine neue Gelegenheit zur Enttaeuschung Derer geschaffen, die noch etwa glauben, als Werkzeuge einer egoistischen Gewalt einen buergerlichen oder menschlichen Selbstzwek erreichen zu koennen.

So wie durch jene Vereine, sucht sie auch durch andre Puffer oder elastische Einschieber solange es gehen will den aeußern Konflikt mit dem Volk oder der Welt zu verhueten oder zu brechen. Insbesondere wendet sie hierzu ein zur Schau getragenes untergeordnetes Wohlwollen an, welches in einzelnen Faellen der kranken Volkshoffnung einen Ermunterungsbissen zuwirft, aber das Rechtsgefuehl immer auf Wasser und Brod zu erhalten weiss, so dass es weder recht verzweifeln noch sich erholen kann. Diess Wohlwollen versteigt sich nie-

mals zu einem Rechtswollen und gibt nur da, wo es entweder Allmosen der Gnade austheilen oder das Gegebene in jedem Augenblick wieder zuruecknehmen kann. Nur auf Zins, den Zins der Dienstbarkeit zu den Gewaltzwecken, wird dem Volk Etwas gegeben; aber man laesst es niemals so weit kommen, dass es, auf wirkliche, festgestellte Rechte gestuetzt, sagen koennte, es lasse sich nicht zu Zwecken gebrauchen, die ausser ihm selbst liegen. Nach dem Wohlwollen der Gnade muss es geizen und von dessen Beleidigung den Zorn des Himmels fuerchten lernen. Desshalb darf es auch keine Inkonsequenz darin erblicken, wenn die Sammpfote des gnaedigen Wohlwollens, von der es heute gestrichen worden, morgen ihre Krallen enthuellt; und es kostet dem gnaedigen, goldverschleudernden Wohlwollen keinen einzigen Scrupel, wenn es Menschen, die es trotz den aufgehaeuften, dem Volk abgepressten Millionen heute nicht fuer gut befunden hat vor dem Hungertode zu schuetzen, morgen mit Flintenkugeln kalten Bluts aus seinem Bereich erloes't oder dem Wohlwollen des Buettelstocks ueberliefert. Und ist diese Wohlthat vollbracht, so schreit man, dass alle hungrigen Magen vor Freude zittern: « den Webern soll und muss geholfen werden ». Darauf schleudert man Tausende fuer elende Opern und dergleichen Nichtswuerdigkeiten zum Fenster hinaus und die Weber hungern und zahlen Steuern wie zuvor.

In ihrer Berechnung kultivirt Inkulpatinn nichts so eifrig, als den « Glanz des Hauses » und den Nimbus des Absolutismus. Fuer ihn hat sie ungezaehlte Millionen uebrig, trotz den schlesischen Webern, denn ohne ihn wuerden die schlesischen Weber — keinen Schutz mehr haben.

Fuer ihn ist Alles bestimmt , auf ihn ist Alles berechnet. Sie stuft ihn , ausser in den , mittelst der eigentlichen Staatseinrichtungen geschaffenen Stuetzen , dem Soldathum und der Buereaukratie , nebenbei besonders in dem Adel ab , welcher sich gleichsam wie ein romantischer Feudalschweif durch das Land hinunterziehen soll. Ausserdem sucht sie die preussischen Koenige , und waeren sie gefuehllose Tyrannen und Thiernaturen , unter die Goetter zu erheben und ihre Suenden durch Strafgesetze zu schuetzen , damit der « Glanz des Hauses » nicht getruebt werde und wuerdig fuer das zukuenftige Kaiserthum bleibe. Was ihre sonstigen Nebenmittel betrifft , so ist sie namentlich stark in der Erfindung und Einfuehrung stehender Redensarten , die nichts bedeuten , aber bei den gedankenlosen Gewohnheitsmenschen eine bannende Wirkung ausueben. So spricht sie u. A. sehr viel von den « Rechten der Krone » , als ob es fuer eine « Krone » andre Rechte geben koenne , als diejenigen , die ihr das Volk gibt und die sie im Namen des Volks ausuebt. Unter ihren « Rechten der Krone » benutzt sie keins fleissiger , als das Recht , die Narren und die Sklaven mit Orden zu brandmarken. Sie fuehrt sogar jaehrlich grosse Ordenskomoedien auf , in welchen Prinzen und Prinzessinnen als Statisten und Figuranten mitspielen , und wenn sie bei diesen « Festen » ihre Knechte mit frischen Sklavenbaendern behaengt hat , laesst sie zum Nachspiel ein feierliches « Tedeum » abhalten , um der Welt zu beweisen , dass es keinen Herrgott gebe , denn gaebe es einen , er haette laengst alle seine Ungewitter ueber solche nichtswuerdige Komoedien losgelassen.

In ihrer Berechnung beguenstigt Inkulpatinn unhescha-

det ihrer beruehmten Intelligenz und Aufklaerung die religioese Verfinsterung, wo sie kann, da sie weiss, dass diese Verfinsterung die maechtigste Alliirte des Despotismus ist. Zugleich aber wuenscht sie, die *Katholischen* Verfinsterer, deren Sympathien sie durch jene Beguenstigung zu erregen hofft, im Geheimen zu zersetzen, damit sie sich allmaelig, nicht zu Protestanten, sondern zu *protestantischen Verfinsterern* qualifiziren lernen. Denn nicht um den eigentlichen Protestantismus mit seinen freien Konsequenzen ist es ihr zu thun, da diese der Gewalt in das unbeherrschbare Reich des Geistes entwachsen wuerden, sondern sie hofft den Protestantismus auf einem nebelhaften Standpunkt, auf welchem Protestanten und Katholiken gleichzeitig neben und durch einander existiren koennten, zu fixiren, damit er nicht die Faehigkeit verliere, ein gouvernementales Mittel des norddeutschen Pabstkaiserthums zu sein. In dieser Berechnung taeuscht sie sich nun zwar auf eine bedauerliche Weise, da die katholischen Verfinsterer, die etwas *Ganzes* bleiben wollen, sie durchschauen und ihr unter Komplimenten und Danksagungen einen Machtzuwachs nach dem andern ablocken, aber sie arbeitet doch fuer den schlimmsten Fall immer der Verfinsterung in die Haende, mit welcher sich zu jeder Zeit noch ein Pakt schliessen laesst, und bleibt moeglich, auch in katholischen Laendern, als « Beschuetzerinn des Glaubens. »

Inkulpatinn ist im uebrigen Teutschland ueberall verhasst, da man theils eine geheime, aehnende Furcht vor ihr hat und theils das Gemisch, das durch die Verfolgung ihrer geheimen Plane aus ihrem Charakter geworden ist, verabscheut. Sogar teutsche Fuersten schimpfen und

spotten ueber sie, d. h. im Geheimen, und in vielen Gegenden Teutschlands hat sie unter dem Volk das Wort «Preusse» zum Schimpfnamen zu machen gewusst. Dennoch versteht sie ihr Uebergewicht einstweilen zu bewahren, was ihr namentlich dadurch gelingt, dass sie gelegentlich den Schein der Fortschrittsbeguenstigung anzunehmen weiss und dass das uebrige Teutschland ueber die Stimmung in Preussen selbst getauscht wird. Die Preussen selbst, namentlich aber die Rheinlaender, deren zwar wenig energischer aber doch offener und grader Charakter niemals durch das demoralisirende Gift des Berliner Slaventhums hinlaenglich wird korrumpirt werden koennen, hassen sie im Geheimen wie das Feuer, aber die Furcht vor der Polizei und die in den zensirten Zeitungen sich waelzende Niedertraechtigkeit journalistischer Speichellecker lassen die wahre Gesinnung des Volks nicht an das Licht kommen.

Inkulpation besitzt verschiedene Sonderbarkeiten, die ihre Wurzel ebenfalls in dem obersten Prinzip haben. Unter ihren Sonderbarkeiten zeichnet sich namentlich die aus, dass sie eine leidenschaftliche Freundinn von Versprechen ist, dass man aber die meiste Ursache hat, sich vor ihr in Acht zu nehmen, wenn sie von Anfaellen dieser Leidenschaft heimgesucht wird. Sie verspricht nichts ohne Hinterhalt, sie thut nichts ohne Berechnung und sie gibt nichts, ohne eine Handhabe zum Zuruecknehmen anzubringen. Wenn man sich unhoeflich ueber sie ausdruecken wollte, so wuerde man sagen muessen : sie luegt immer. Sie betet und—luegt ; sie versichert und—luegt ; sie verspricht und—luegt ; sie prahlt und—luegt ; sie droht und—luegt ; sie haelt Reden und—luegt ; sie glaubt

und—luegt; sie vertraut und—luegt; sie schreitet fort und—luegt; sie ist « liberal » und—luegt; sie ist « human » und—luegt; sie weint sogar und—luegt. Nur wo sie Feigheit zeigt, wo sie schleicht und wo sie im geeigneten Moment despotisch drein fahrt, luegt sie *nicht*. Ihrer Luegenatur macht natuerlich nichts mehr Noth, als die Wahrheit. Wo sie die Wahrheit gar nicht umgehen kann, da sucht sie wenigstens Wahrheit und Luege zusammenzubringen. Wo man ueber die Anwesenheit der Inkulpatinn zweifelhaft ist, spreche man bloss das Wort Wahrheit aus und man wird sie sofort an ihren Kraempfen erkennen. Sie und ihre beiden Schwestern in Petersburg und in Wien sind die einzigen, welche die Wahrheit auch im Ausland verfolgen. Sie sind die drei Parzen fuer die Wahrheit und die Scheere dieser Parzen — Schande fuer Europa! — beherrscht den Kontinent.

Die Sonderbarkeiten und Eigenheiten der Inkulpatinn sind bald sehr kurzweilig, bald aber sehr langweilig. Immer indess verrathen sie als ihren Ursprung eine masslose Einbildung von dem separaten Beruf und der individuellen Groesse des norddeutschen Hegemonenthums, dessen Ausfluesse unter allen Umstaenden als verehrungswuerdig gelten sollen, so wie eine eben so masslose Geringschaetzung des Volks und des Menschengeistes. In England oder einem andren freien Lande wuerde es niemals der Gewalt in den Sinn kommen koenen, fuer persoenliche Einfaele und Kuriositaeten die Aufmerksamkeit oder gar Betheiligung des Volks in Anspruch zu nehmen. Inkulpatinn haelt das Volk fuer einen stets bereit gepfluegten Acker, in den sie beliebig jedes Unkraut ihrer Taune hineinsaen koennte. So

z. B. ist sie faehig, in einem romantisch gelaunten Augenblick, und zwar ausserhalb der Karnevalszeit, ploetzlich wie vom Himmel gefallen aller Welt ihren « Gruss zuvor » zu entbieten und dann im Styl der himmlischen Glueckseeligkeit die Stiftung eines neuen Ordens der schwanreinen Jungfrau Maria zu verkuenden. Alle Welt stutzt, sieht sich verwundert an, zuckt die Achseln und bricht in ein boshaftes Gelaechter aus. Darauf zieht Inkulpatinn ihre Verkuendigung verdutzt wieder ein und sinnt darauf, den Eindruck ihrer romantischen Ueber-eilung durch denjenigen eines despotischen Machtspruchs zu ersetzen, vor welchem die schwanreine, zarte Jungfrau Maria sich betroffen in ihr Mirakelnkabinet zurueckzieht.

Diess eine Probe von ihren kurweiligen Sonderbarkeiten. Zu den langweiligen gehoeren z. B. folgende. Sie « legt ihr Haupt ruhig in den Schooss jedes Unterthanen » und laesst dabei vor lauter Vertrauen die « Unterthanen » Tag und Nacht mit Polizei, Zensur und allen moeglichen Hetzmitteln verfolgen. Wenn aber gar eine Stube voll « Unterthanen » zusammentrit, um den « Schooss » zu erweitern, so haben die Getreuen gleich eine Revolution im Schilde. Ein andres Beispiel ist dieses : Sie schreit bei jedem Festessen und bei allen sonstigen Gelegenheiten « Vorwaerts! » wie der Marchall Bluecher und sucht dann vor lauter Fortschrittsdrang den Staatswagen aus Leibeskraeften in den Weg der feudalistischen Willkuer und des mittelalterlichen Obskurantismus zurueckzuschieben. Ferner : Sie nimt den Reichsszepter in die Hand, laesst die grosse Trommel des « Unterthanen » — Konvents ruehren und droht allen Boesewichtern gross

und klein, dass sie « Gerechtigkeit ueben werde ohne Unterschied der Person. » Darauf laesst sie die verhungerten Gerippe der Armen mit Flintenkugeln zusammenschliessen, weil sie sich an den Meubles ihrer Vampire vergreifen, und die adlichen Kannibalen frei ausgehen, nachdem sie ihre Sklaven zu Tode gepruegelt oder die Liebhaber ihrer Hasen dutzendweise haben niederschliessen und gleich Holzbloecken haben verbrennen lassen. Ferner : Sie legt ihre strenge Moralitaet durch Abschaffung der Hurenhaeuser an den Tag und demoralisirt gleichzeitig auf alle erdenkliche Weise ein ganzes Volk. Auch gehoert folgender Einfall hierher : Sie bemerkt, dass ihre « getreuen Unterthanen » an einer boesen Leidenschaft, am Neide laboriren, indem sie naemlich die Belgier oder Englaender oder Nordamerikaner um ihre freie Verfassung beneiden. Da diese Leidenschaft total unchristlich ist, so beschliesst sie, dieselbe mit einem Mal voellig zu heilen. Sie beruft daher « Ausschuesse » aus den omnipotenten Provinzialstaenden nach Berlin, laesst ihnen sehr gnaedig ein Schloss vor den Mund haengen und verkuendet ihnen zum Beweise des allergnaedisten Vertrauens, dass sie zu schweigen haetten, bis sie gefragt wuerden.

Um diesem psychologischen Signalement noch ein Wort ueber die sonstige Beschaffenheit der Inkulpatinn hinzuzufuegen, so sei bloss bemerkt, dass sie in ihren halbslavischen Zuegen eine grosse Disposition zu bedenklichen Krankheiten verraeth. Insbesondere soll sie stark an zwei fatalen Uebeln, naemlich an dem Verrath Polens und an dem Wortbruch von 1815 laboriren. Manche Aerzte erklaren diese Uebel fuer unheilbar und wollen daraus die Aufloesung der Patientinn prophezeien.

Diess kurze Signalement macht Anspruch darauf, naturgetreu und mit maessigen Farben gezeichnet zu sein. Es wird einstweilen hinreichen, um Diejenigen, welche Inkulpatinn bisher nicht genauer in's Auge gefasst hatten, auf dieselbe fernerhin aufmerksam zu machen. Da von ihrem Betragen so sehr Vieles bei dem teutschen Fortschritt abhaengt, vigilire man unablaessig auf sie und lasse ihr keine Ruhe, bis sie gebessert oder vernichtet ist. Wir haben uns alle einer suendhaften Traegheit anzuklagen, dass wir im Sicherheitsdienst der Menschheit nicht eifriger darauf bedacht gewesen sind, jene hochmuethige und heuchlerische Gewalt, die fuer uns Alle nur Knechtsdienst und Polizei uebrig hat, endlich in den Bereich *unserer* Polizei zu bringen. Es wird sich zeigen, welche Polizei die wirksamste ist. Das Bohwerk, welches die Politik hinter der Nothwendigkeit der Regierungsautoritaet findet, stuerzt zusammen, wenn diese Politik, die hoechsten aller Ruecksichten, die Ruecksichten auf die Rechte des Volks und den Geist der Menschheit verlachend, sich selbst alles Anspruchs auf Ruecksichten fuer baar erklaert. Sie stehe fortan, wo es nur Freunde der Freiheit und der Wahrheit gibt, unter Polizeiaufsicht. Und reichte der Arm ihrer Verfolgung bis an das Ende der Welt : bis an das Ende der Welt, so lang unser Mund eine Stimme hat und unsre Hand eine Feder fuehren kann, muessen wir es ausrufen und wahrhalten, dass ein Narr ein Narr und ein Despot ein Despot und ein Luegner ein Luegner und ein Schurke ein Schurke ist und haette er seinen Sitz zwischen Donner und Blitzen aufgeschlagen.

Greifen wir in den Koecher unserer Kraft und langen wir den Schild nnseres Bewusstseins hervor! Beim ewigen

Geist der Menschheit, es muss, es kann, es wird anders mit uns werden!

Ihr Millionen alle, die ihr heute wie gestern und morgen wie heute gesenkten Blicks und bebenden Herzens unter der Zuchtruthe eurer Draenger daherschleicht und nur mit zagendem Schaamgefuehl an eure freigeborene Menschennatur die Frage richten koennt, fuer *wen* ihr eigentlich in der Welt seït, ihr muesst, wenn noch ein Fuenkchen von Freiheitstolz in eurem Herzen glueht, euch die anstachelnde Antwort geben, dass ihr besser im Mutterschooss erstickt waeret, als an die freie Luft des unendlichen Weltenraums hervorgetreten, nur um in jedem Moment eures Daseins willenlose Werkzeuge fremden Willens, fremder Plane, fremden Eigennutzes zu sein. Ihr seid es! Ihr habt eure Existenz, um nicht zu existiren; ihr habt das Pfund eures Lebens auf Zins verschrieben und der Zins ist Sklaverei. Ihr esst euch satt, so weit euch das Loos beguenstigt, und troestet euch mit polizeilich zugemessenem Vergnuegen. Das ist euer Lebensglueck, das ist euer Menschenthum und — ein zweites Leben gibt es nicht, in welchem ihr die Sunden eurer Erniedrigung gut machen koenntet. Nachdem ihr ohne euren Willen gefesselt seid, lasst ihr euch freiwillig vernichten. Wie das Opferthier unter das Schlachtmesser, so beugt ihr gutwillig euer Haupt unter den Zwang, der euch entmenscht. Ihr opfert euch nicht fuer euch, nicht fuer eure Kinder, nicht fuer den Staat, nicht fuer die Menschheit; ihr opfert euch nur fuer die Gewalt, die grade Das von euch ausscheidet, was euch zum Menschen macht, und nur Das an euch braucht, was ihr durch das Thier koenntet remplaciren lassen. Ihr lasst euch missbrauchen

von einer Politik, die der Geringste unter euch an Werth ueberragt, sobald er das Selbstgefuehl des freien und sittlich gewillten Menschen in seinem Bewusstsein sammelt. Ihr dient einer Macht, welcher ihr befehlen koennt, ihr respektirt eine Politik, die ihr verachten muesst. Ihr nehmt mit sklavischem Danke taeglich an, was laengst euer Eigenthum ist und was aufgehoert ein Gut zu sein, wenn man die Gnade hat, es euch zu geben; ihr lasst euch lothweise schenken, was man euch zentnerweise zahlen muss; ihr lasst mit euch spielen und ihr wisst es, ihr lasst euch beluegen und ihr wisst es, ihr lasst euch betruegen und ihr wisst es, ihr lasst euch vernichten und ihr wisst es. Eine Politik, die sich laecherlich macht, wo sie nicht den Muth hat, sich verhasst zu machen, die sich verhasst macht, um sich von der Laecherlichkeit zu erholen, und die sich endlos veraechtlich macht, um zu jedem Preis ihre verrottete Existenz zu fristen — eine solche Politik kann ihrem Grabe nicht mehr fern stehen und sollte sie auch das hochmuethigste Vertrauen in ihre Lebensdauer zur Schau tragen. Und mit dieser Politik wolltet ihr laenger an Veraechtlichkeit rivalisiren, indem ihr fortfahrt, euch ihr zu opfern? Man statuire ein Weltexempel an dieser unheilbaren Politik, man ordne einen universalen Leichenzug fuer sie an und bereite ihr ein Grab, das ihrer wuerdig ist: man begrabe sie unter der Verachtung des Volks und der Welt.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
BOOK DUE

AUG 15 1987

0370513

1987

DWOLF 8/15

Ger 2176.5.8
Ein steckbrief.
Widener Library

003313086



3 2044 086 055 472

